

PLUS+ EINE GLOSSE

Mit Alufolie und Migräne-Gel gegen Wasserzähler



Wasserzähler lieber analog oder mit Funk? Einem Ehepaar aus Bamberg wurde diese Entscheidung von der Gesetzeslage abgenommen.

Foto: helmutvogler, releon8211, Marcel Paschertz/adobestock.com Composing: Micho Haller

22.03.2022 - 06:00 Uhr

Bamberg – Der Zähler soll digital werden, doch ein Bamberger Ehepaar sträubt sich gegen den Austausch. Die Begründung führt tief in einen kuriosen Kaninchenbau.

Wir finden es doch alle nervig: Ein Brief teilt uns mit, wir sollten bitte an einem Wochentag zwischen 10 und 16 Uhr zu Hause sein, damit die Stände unserer Wasser- und Stromzähler abgelesen werden können. Nach ewigem Rumtelefonieren haben wir dann entweder alle Termine verschoben, oder ein Familienmitglied überredet, sechs Stunden lang unser Haus zu hüten.

Sechs Stunden sitzt dann jemand im Haus und wartet auf den netten Ableser, der letztendlich ganze fünf Minuten braucht, um die Zählerstände zu erfassen. Effizienz geht anders – und „smarter“:

Wasserzähler werden digital und „smart“

Schon längst können wir Lichter, Fenster, Rollläden und sämtliche Geräte zu Hause über eine App oder mit Sprachsteuerung bedienen. Auch ältere Strom- und Wasserzähler werden nun durch digitale Funkwasserzähler ausgetauscht und machen uns allen das Leben leichter.



MACHEN UNS ALLES DAS LEBEN REICHER.

Der digitale Funkwasserzähler misst den Zählerstand zuverlässig und sehr genau mit Ultraschalltechnik und übermittelt die Daten dann per Funk – ganz, ohne dass wir zu Hause sein müssen.

Endlich keine fremden Menschen mehr, die in unserem Keller die Zählerstände ablesen, während wir in unangenehmer Stille daneben stehen. Ganz nebenbei können die Funkwasserzähler auch Wasserrohrbrüche oder andere Störungen ausfindig machen und sofort melden. Super Sache also, ein Hoch auf die Technik.

Ehepaar reicht Beschwerde ein

Doch nicht alle sind so begeistert von diesen neumodischen Erfindungen: Erst Anfang März musste sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit einer Beschwerde befassen, die ein Ehepaar aus dem Landkreis **Bamberg** eingereicht hatte: Die beiden waren unter Anordnung des Sofortvollzugs verpflichtet worden, Zugang zu ihrer Wohnung zu gewähren, damit der analoge Wasserzähler gegen einen digitalen ausgewechselt werden konnte.



„Hiergegen wandten sich die Antragsteller mit einem Eilantrag und machten geltend, gegen den Betrieb von Funkwasserzählern bestünden datenschutzrechtliche und gesundheitliche Bedenken“, heißt es in der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichtshofs.

Selbstgebastelter Strahlenschutz

Und tatsächlich steht das Bamberger Ehepaar mit diesen Bedenken nicht alleine da, wie eine Suche im Netz ergeben hat: In verschiedensten Foren tauschen sich dort Kritiker der digitalen Funkwasserzähler aus und geben sich gegenseitig Tipps, wie sich die Erneuerung der analogen Zähler verhindern lässt.

Sogar Bastelanleitungen für Strahlenschutz sind dort zu finden: „Schneide in eine 850 ml Konservendose zwei gegenüberliegende Schlitze, stülpe das Ding drüber und das Signal ist so weit gedämpft, dass es nur noch unmittelbar vor Ort schwach lesbar ist“, empfiehlt beispielsweise ein Benutzer namens „Wettergott“.

Der User „ich_werde_abgehört“ schwört hingegen auf eine Kombination aus Alufolie und Migräne-Gelpacks, um seine Daten zu schützen und die Strahlung zu blockieren.

War die Beschwerde des Ehepaars also gerechtfertigt? „Nein“, entschied der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, „weil dem Einbau und Betrieb eines Funkwasserzählers weder datenschutzrechtliche noch gesundheitliche Gründe entgegenstünden.“



Gemeindeordnung als Grundlage

So ist in der Bayerischen Gemeindeordnung beispielsweise festgelegt, dass die Gemeinde berechtigt ist, ein solches Funkmodul einzusetzen, wenn nur Daten verarbeitet werden, die zur „Erfüllung der Pflichtaufgabe der Wasserversorgung und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene“ erforderlich sind.

Dort steht außerdem, dass Betroffene spätestens drei Wochen vor der Erneuerung informiert werden müssen und anschließend zwei Wochen Zeit haben, der Maßnahme zu widersprechen. Ist das der Fall, darf die Funkfunktion nicht verwendet werden.

Dieses Widerspruchsrecht haben allerdings nur Bewohner, die einen eigenen Wasserzähler haben. Wo mehrere Wohneinheiten einen Zähler teilen, entfällt diese Möglichkeit.

Funkzähler nicht gesundheitsschädlich

Auch die gesundheitlichen Sorgen sind unbegründet: Zwischen 10 und 25 Milliwatt (mW) liegt die Sendeleistung funkender Wasserzähler, während unsere Handys mit 1.000 bis 2.000 mW deutlich mehr Strahlung verursachen.

☑ Wer also sein Mobiltelefon ständig in der Hosentasche hat, es nachts neben das Bett legt, oder gar einen Wlan-Anschluss nutzt, der darf sich über den funkenden Wasserzähler nicht beschweren.

Zumal ja wohl niemand den Wasserzähler mit sich herumträgt oder mit ins Bett nimmt.

Lesen Sie auch:

BETON, KIES, QUADER



Entsetzen über "potthässliche Villen" in Bamberg

Die Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg schlägt Alarm: Klotzbauten könnten zum Trend werden. Wir blicken auf manch abstoßende Fassade.



von Verena Stephan

